



An die Adressaten
gemäss Verzeichnis
(Seite 2)

Sicherheits- und Justizdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T 058 229 36 00
F 058 229 39 61

GEVER: SJDGS_212-1

St.Gallen, 1. Februar 2022

**XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz;
II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und
Jugendstrafprozessordnung: Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat das Sicherheits- und Justizdepartement ermächtigt, zum Entwurf eines XIV. Nachtrags zum Polizeigesetz (sGS 451.1) sowie zum Entwurf eines II. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (sGS 962.1) eine Vernehmlassung durchzuführen. Gerne unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des XIV. Nachtrags zum Polizeigesetz sowie den Entwurf des II. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung zur Stellungnahme. Mit Blick auf die Komplexität der Vorlagen und im Sinn der Vernehmlassungsplanung laden wir Sie ein, Ihre Vernehmlassung bis **30. April 2022** einzureichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen.html>.

Für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen steht Ihnen der Leiter Rechtsdienst des Sicherheits- und Justizdepartementes, David Knecht, gerne zur Verfügung (Tel. 058 229 36 02). Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassungen, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch zukommen lassen (vernehmlassungen.sjd@sg.ch).

Freundliche Grüsse

Fredy Fässler
Regierungsrat



Vernehmlassungsadressaten:

- die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Konferenz der Gerichte (GEVER via Generalsekretariat Gerichte)
- Fachstelle für Datenschutz (GEVER)
- Departemente und Staatskanzlei (GEVER)